

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/027/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 02.12.2008
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: in der FFw Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

Gemeindevertreter(in)

Alms, Andreas
Bungeroth, Arno
Durittke, Ines
Maaß, Peter
Perlich, Jörg
Pötke, Thorsten

Gast

Lehmann, Stefan

Herr Hellwig

13 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Blohm, Ulf- Arno
Kleinschmidt, Sabine
Markert, Birgit
Wiechmann, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Information zur Kita (Herr Lehmann, Geschäftsführer ASB berichtet)
6. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 7. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 8. | 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Saal | K-StA/S/121/2008 |
| 9. | Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V | BÜ-RA/S/128/2008 |
| 10. | Gemeindeverordnung | BÜ-OG/S/124/2008 |
| 11. | 2. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 24.06.08 | BA-SpT/S/125/2008 |
| 12. | B-Plan Nr. 07 "Boddenseite"
hier: Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 24.06.08 | BA-SpT/S/126/2008 |
| 13. | Beschluss zur Kreditaufnahme für die zentrale Schmutzwasserentsorgung | K-AL/S/129/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------|-----------------|
| 14. | Verkauf Rosenweg Nr.4 | BÜ-L/S/127/2008 |
|-----|-----------------------|-----------------|

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 15. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister bittet um Verständnis und begründet die Terminverschiebung der Gemeindevertretersitzung.

Herr Pötke erwartet künftig eine rechtzeitige Information bei eventuellen Terminänderungen und kritisiert die verspätete Vorlage der Niederschrift der letzten Hauptausschusssitzung.

Weiterhin werden die laufende Änderungen bzw. Ergänzungen im Rahmen der Bauleitplanung bemängelt.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Stand Baufortschritt bei dem Vorhaben Schmutzwasser Neuendorf-Heide (am 04.12.2008 ist die Abnahme geplant)
- Baggerarbeiten im Hafen Neuendorf wurden durchgeführt (Hafenverein trägt anteilig die Kosten)
- Kostenschätzung für Inkommunalisierung wurde durch Landkreis NVP vorgelegt; die Gemeinde muss 17.600,00 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 einstellen
- Beratung mit Träger der Kita Saal hat am 18.11.2008 vordergründig zu materiell-technischen Fragen unter Einbeziehung des Bürgermeisters stattgefunden (Protokoll liegt vor)
Angebote für Erstellung Zaun, Rep. Fassade und Schornsteinhauben liegen vor wobei 2 Stck. Tore behindertengerecht vorgesehen sind
- zusätzliche Kosten für Pumpwerk Kückenshagen, da hoher Reparaturaufwand durch Fremdkörper

zu 5 **Information zur Kita (Herr Lehmann, Geschäftsführer ASB berichtet)**

- Herr Lehmann informiert über die gegenwärtige Situation bei der Kinderbetreuung in der Kita Saal und bittet die Gemeinde Saal bei der materiell-technischen Sicherstellung um Unterstützung
- gegenwärtig werden 39 Kinder betreut wobei die Betriebserlaubnis für 45 Kinder erteilt wurde
- der Auslastungsgrad wird im Januar 2009 bei 92 Prozent liegen
- vorgesehen ist eine Einzelintegration für 2 Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

- 5.000,00 Euro wurden für Spielplatzgestaltung im Rahmen der „Bingo-Umweltlotterie“ zur Verfügung gestellt

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Ersatz für beseitigtes Buswartehäuschen im OT Neuendorf-Heide unter Beteiligung der Einwohner
Bürgermeister erklärt sich grundsätzlich bereit, Initiative der Anwohner zu unterstützen und erbittet bis Mitte Januar 2009 Kostenangebot
- Grundstücksangelegenheit im OT Kückenshagen (ehem. Gutshaus)
Bürgermeister weist darauf hin, dass Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich nicht im öffentlichen Teil behandelt werden
- erneute Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung im OT Neuendorf-Heide auf 30Km/h
- auf Anfrage gibt der Bürgermeister Auskunft zum Stand der Vorhaben Straßenbeleuchtung Hessenburg und Neuendorf-Heide; die Maßnahmen werden in 2008 fertig gestellt
- auf Anfrage zum Rechtsstreit mit der Tiefbaufirma „Eurovia“ gibt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass der Rechtsanwalt die Unterlagen zusammen gestellt und dem zuständigen Gericht zugeleitet hat
- Auslauf Hechtgraben wurde nicht geräumt
- DSL-Anschluss für Neuendorf-Heide?

zu 7 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreter Sitzung vom 30.09.2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Saal**

Vorlage: K-StA/S/121/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Saal liegt der Beitragsbescheid für 2008 von dem Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2008 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Die Rechnungslegung stellt sich, wie folgt, dar:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2008</u>	<u>Beitrag</u>
„Recknitz-Boddenkette“	3.287,9857 ha	55.889,01 €	49.642,76€
<u>Jahresbeitrag</u>	= Beitragssatz	<u>55.889,01 €</u>	= 17,00
€/ha			
Beitragspflichtige Flächen		3.287,9857 ha	

Auf Grund der Rechnungslegung ergibt sich damit für das Jahr 2008 ein Beitragssatz von **17,00 €/ha** zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v. H. = **0,85 €**,

Gesamtbeitrag 17,85 €.

Zur Berechnung wird eine Mindestfläche von 0,5 ha zugrunde gelegt.

Die Erhöhung des Beitrages an den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ um ca. 6.000,00 € ergab sich aus der Anhebung des Hebesatzes für den Schöpfwerksbetrieb von 7,00 auf 9,00 durch Beschluss.

Es wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

2. Variante

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2006-2008 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2008-2010).

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Saal hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt.
 Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.
 Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „Rechnitz-Boddenkette“
2006	49.642,76 €
2007	49.642,76 €
2008	55.889,01 €
Gesamt	155.174,53 €

Gesamte Zahlungen 2006-2008 = Durchschnitt 155.174,53 € = 51.724,84 €
Jahre 3

Durchschnitt = Beitragssatz 51.724,84 € = 15,73 €/ha
Beitragspflichtige Flächen 3.287,9857 ha

Auf Grund der Rechnungslegung ergibt sich damit für die Jahre 2008-2010 ein Beitrags-
 satz
 von **15,73 €/ha** zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v. H. = **0,79 €**,

Gesamtbeitrag 16,52 €.

Zur Berechnung wird eine Mindestfläche von 0,5 ha zugrunde gelegt.
 Es wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur
 Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Rechnitz-
 Boddenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.
 Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kosten-
 überdeckung spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkula-
 tionszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeit-
 raumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die
 Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Ge-
 bührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Vor der Beschlussfassung einigten sich die Gemeindevertreter darüber, den Beschluss-
 vorschlag 2 zur Abstimmung zu bringen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die in der Anlage befindliche
 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und
 Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Rechnitz-Boddenkette“ im Gemeindegebiet
 auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2006-2008.
 Der Beitrag wird für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V**
Vorlage: BÜ-RA/S/128/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach der Kündigung der Beteiligung an der Gesellschaft Wasser und Abwasser GmbH – Boddenland- mit Sitz in Ribnitz-Damgarten durch die Gemeinde Saal und durch andere Gemeinden des Amtes Barth haben alle acht Gemeinden in den vergangenen Wochen beschlossen , wie die Aufgabe der Wasserversorgung dem Amt Barth zur Erledigung zu übertragen.

Die Gemeinde Saal hatte diesen Beschluss bereits im September gefasst mit der Festlegung, das der Zeitpunktes der Übertragung identisch ist mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung.

Zur Vereinfachung des Übergabeverfahrens -nach gemeinsamer Beratung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden- haben die anderen Gemeinden nun den Zeitpunkt der Übergabe der Aufgabe auf das Amt per sofort gewählt.

Mit der heutigen Änderung des Beschlusses hätten wir Termingleichheit bei allen Gemeinden hergestellt und würden dem Amtsvorsteher die Übergabe der Aufgabe voraussichtlich zum 01.01.2009 erklären. Danach wird dann der beschließende Ausschuss des Amtes zur weiteren Aufgabenerledigung tätig. Die Gemeinden werden zu den Beschlüssen des Ausschusses zeitnah informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* auf das Amt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Gemeindeverordnung Vorlage: BÜ-OG/S/124/2008

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern kann der Amtsvorsteher des Amtes als örtliche Ordnungsbehörde mit Genehmigung des Landrates eine Verordnung zur Sicherheit und Ordnung erlassen.

Die Gemeindevertretung wird hier nicht beschließend tätig.

Aus den Gemeinden heraus sind ordnungsrechtliche Probleme zu Ruhestörungen, zur Hundehaltung und Abbrennen von Feuern bekannt geworden, die einer Regelung bedürfen.

Der anliegende Entwurf einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich soll für alle Gemeinden gelten. Aus dem Geltungsbereich genommen wurde die Stadt Barth. Die Stadt Barth arbeitet bereits mit einer auf Stadtverhältnisse zugeschnittenen Verordnung.

Mit der Verordnung soll auch gleichzeitig eine Arbeitsgrundlage für die Schiedsstelle geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen, Hinweise und Probleme aufzuzeigen, die einbezogen werden sollten.

zu 11 2. Änderung des Flächennutzungsplans hier: Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 24.06.08 Vorlage: BA-SpT/S/125/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Sachstand:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung: 17.12.2007 bis zum 22.01.2008 / keine Stellungnahmen
Frühzeitige Behördenbeteiligungen: 07.05.2008 / 5 Stellungnahmen mit Anregungen
Das Amt für Raumordnung stimmt der Planung zu mit der Auflage zu, die Belange des Gewässerschutzes und des Naturschutzes mit den zuständigen Fachbehörden abzu-

stimmen.

zu 1.: Abwägungsentscheidung

Die planrelevanten Anregungen und Hinweisen werden im Planentwurf jeweils vollständig berücksichtigt.

Die Abwägungsentscheidung Nr. 18 über die Stellungnahme des Landkreises NVP war zu korrigieren wegen fehlerhafter Zuordnung des Plangebietes zum zusammenhängend bebauten Ortsteil (Abstimmung v. 22.08.08). Entsprechend den dazu geführten Abstimmungen ist der Entscheidungsvorbehalt der UNB über eine Ausnahme vom allgemeinen Bauverbot im 200m-Gewässerschutzstreifen und über eine Erlaubnis nach § 5 der LSG-Verordnung nicht im Wege der Abwägung durch die Gemeinde überwindbar. Die UNB erklärte unter dem Vorbehalt einer einvernehmlichen Bearbeitung der Eingriffsregelung zum B-Plan Nr. 07 ihre Zustimmungsbereitschaft (Abstimmung v. 18.09.08).

Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises zum B-Plan Nr. 07 ergibt sich eine Ergänzung des vorgesehenen Änderungsbereiches des FNP und erneuter Zustimmungsbedarf des ARL Vorpommern.

Eine abschließende Abwägungsentscheidung ist nach der Beteiligungsrunde zum Planentwurf im Zuge des Satzungsbeschlusses vorgesehen.

zu 2.: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Es wird auf die Umweltprüfung im Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 07 verwiesen; die Umweltprüfung zur 2. Änderung des F-Plans wird vollständig abgeschichtet. Aus der durchgeführten TöB-Beteiligung nach § 4 (1) BauGB ergibt sich kein zusätzliches Entscheidungserfordernis über Inhalt und Umfang der Umweltprüfung.

zu 3.: Planentwurf

Es wird empfohlen, den Planentwurf vom 19.11.2008 nebst Begründung zu billigen und zur Auslegung zu bestimmen.

zu 4.: öff. Auslegung

Die öffentliche Auslegung wird für den Zeitraum Dezember/Januar vorgesehen.

Gleichzeitig werden gem. § 4 (2) BauGB nochmals die berührten Behörden/TöB beteiligt sowie über das Abwägungsergebnis und die öff. Auslegung informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägungsentscheidung **Nr. 18** über die zum Vorentwurf v. 30.04.2008 abgegebenen Stellungnahme des Landkreises NVP wird nach Abstimmung vom 22.08.08 (Planungsamt, Bauamt) und vom 18.09.2008 (UNB) neu gefasst. Zum Abwägungsergebnis vom 24.06.08 wird die Entscheidung **Nr. 24** über die nachträgliche Stellungnahme der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland ergänzt. Die Abwägungsentscheidung **Nr. 36** über die Stellungnahme des Amtes f. Raumordnung wird aufgrund der vg. Abstimmungen korrigiert.
Die Abwägungsentscheidung erhält damit folgende Fassung:
Vollständig berücksichtigt werden Anregungen von 5 Behörden/TöB (sh. Anlage 1 Nr. 10, 12, 18, 24, 36)
(Teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt - entfällt)
2. Der Umfang der Umweltprüfung um folgende Belange ergänzt:
 - Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele der europ. Schutzgebiete SPA 28, DE 1542 - 302
 - Auswirkungen der Überflutungsgefährdung des PlangebietesDer damit erreichte Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden

gebilligt.

Die 2. Änderung des FNP ist hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung identisch mit dem Inhalt des im Parallelverfahren aufgestellten B-Plans Nr. 07 „Bodden-seite“. Die Umweltprüfung zum B-Plan erlaubt aufgrund der planungsrechtlichen Verbindlichkeit der Planfestsetzungen eine konkretere Beurteilung der Umweltauswirkungen als dies auf der Grundlage der FNP-Darstellungen möglich ist.

Es ergeben sich gegenüber dem B-Plan keine anderen oder zusätzlichen Umweltauswirkungen. Deshalb kann die Umweltprüfung zur 2. Änderung des FNP Saal vollständig abgeschichtet werden (§2 (4) BauGB).

3. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes vom 19.11.2008 und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gebilligt (Anlagen 2, 3).
4. Die Entwürfe der 2. Änderung des F-Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **B-Plan Nr. 07 "Boddenseite"**
hier: Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 24.06.08
Vorlage: BA-SpT/S/126/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Sachstand:

Zu der Planung wurde auf der Grundlage des von der Gemeindevertretung am 08.05.2007 gebilligten Bebauungskonzeptes die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Dazu lagen der Vorentwurf des B-Plans mit Begründung, Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz in der Zeit vom 17.12.2007 bis zum 22.01.2008 öffentlich aus. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der TöB/Behörden erfolgte mit Schreiben vom 07.05.2008. Von den 21 beteiligten Stellen gaben 6 Betroffene Hinweise zu der Planung.

Das Amt für Raumordnung stimmt der Planung zu mit der Auflage zu, die Belange des Gewässerschutzes und des Naturschutzes mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

zu 1.: Abwägungsentscheidung

Die planrelevanten Anregungen und Hinweisen werden im Planentwurf jeweils vollständig bzw. - die Kreisverwaltung betreffend - teilweise berücksichtigt. Die Abwägungsentscheidung Nr. 18 über die Stellungnahme des Landkreises NVP war zu korrigieren wegen fehlerhafter Zuordnung des Plangebietes zum zusammenhängend bebauten Ortsteil Abstimmung v. 22.08.08). Entsprechend den dazu geführten Abstimmungen ist

der Entscheidungsvorbehalt der UNB über eine Ausnahme vom allgemeinen Bauverbot im 200m-Gewässerschutzstreifen und über eine Erlaubnis nach § 5 der LSG-Verordnung nicht im Wege der Abwägung durch die Gemeinde überwindbar. Die UNB erklärte unter dem Vorbehalt einer einvernehmlichen Bearbeitung der Eingriffsregelung gem. § 1a (3) BauGB ihre Zustimmungsbereitschaft (Abstimmung v. 18.09.08).

Eine abschließende Abwägungsentscheidung ist nach der Beteiligungsrunde zum Planentwurf im Zuge des Satzungsbeschlusses vorgesehen.

zu 2.: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Saal legt den Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung entsprechend § 2 (4) BauGB fest. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der einzelnen Belange ist dabei auf die bisher allgemein bekannten Erkenntnisse zu beschränken.

Augrund der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung waren zusätzliche Belange in die Umweltprüfung einzustellen. Die Punkte II.4.2 und II.4.5 waren gegenüber der Vorentwurfsfassung entsprechend zu ergänzen (Überflutungsgefährdung, FFH- und Vogelschutzgebiet).

zu 3.: Planentwurf

Im überarbeiteten Planentwurf wurde die Plangrundlage aktualisiert (Stand 23.07.08). Weiter wurden in Teil A die Vermessungsergebnisse vom 14.08.08 über die bestehenden Geländehöhen gemäß Abwägungsentscheidung Nr. 12 /StAUN ergänzt. Außerdem wurden die Grenzen des Gewässerschutzstreifens nach § 19 LNatG M-V (Teil A) und unter Teil B die Hinweise C und D auf den Ausnahme- bzw. Erlaubnisvorbehalt nach § 19 (3) LNatG und § 5 LSG-VO ergänzt. Weitergehende Ergänzungen gegenüber dem am 24.06.08 gebilligten Planentwurf wurden nicht erforderlich.

Die Begründung wurde in Pkt. I.5.2 bzgl. der Trinkwassererschließung und in Pkt. I.8 bzgl. des Ausnahme-/Erlaubnisvorbehaltes aufgrund der Lage im Gewässerschutzstreifen und im LSG „Boddenlandschaft“ ergänzt. In Pkt. I.2 erfolgte zudem eine Richtigstellung des Verhältnisses der Planung zum LSG und zum Gewässerschutzstreifen. Es wird empfohlen, den Planentwurf vom 19.11.2008 nebst Begründung zu billigen und zur Auslegung zu bestimmen.

zu 4.: öff. Auslegung

Die öffentliche Auslegung wird für den Zeitraum Dezember/Januar vorgesehen.

Gleichzeitig werden gem. § 4 (2) BauGB nochmals die berührten Behörden/TöB beteiligt sowie über das Abwägungsergebnis und die öff. Auslegung informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägungsentscheidung **Nr. 18** über die zum Vorentwurf v. 30.04.2008 abgegebenen Stellungnahme des Landkreises NVP wird nach Abstimmung vom 22.08.08 (Planungsamt, Bauamt) und vom 18.09.2008 (UNB) neu gefasst. Zum Abwägungsergebnis vom 24.06.08 wird die Entscheidung **Nr. 24** über die nachträgliche Stellungnahme der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland ergänzt. In der Abwägungsentscheidung **Nr. 36** über die Stellungnahme des Amtes f. Raumordnung wird aufgrund der vg. Abstimmungen korrigiert.

Die Abwägungsentscheidung erhält damit folgende Fassung:

- a) Vollständig berücksichtigt werden Anregungen von 5 Behörden/TöB (sh. Anlage 1 Nr. 8, 10, 12, 24, 36)
 - b) Teilweise berücksichtigt werden Anregungen von 1 Behörde/TöB (sh. Anlage 1 Nr. 18)
2. Im Ergebnis der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB wird der Umfang der Umweltprüfung

um folgende Belange ergänzt:

- Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele der europ. Schutzgebiete SPA 28, DE 1542 - 302
 - Auswirkungen der Überflutungsgefährdung des Plangebietes
- Der damit erreichte Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gebilligt (Anlage 2).

3. Der Entwurf des B-Planes vom 19.11.2008 und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gebilligt (Anlagen 2, 3).
4. Die Entwürfe des B-Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Kreditaufnahme für die zentrale Schmutzwasserentsorgung Vorlage: K-AL/S/129/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Saal führt zurzeit die Baumaßnahme – zentrale Schmutzwasserentsorgung – im OT Neuendorf-Heide durch. Entsprechend dem Baufortschritt sind bereits zurzeit insgesamt 374.663,84 € durch die Gemeinde verauslagt worden. Für die Baumaßnahme im OT Neuendorf ist die Gemeinde mit 192.3385,28 € in Vorkasse gegangen.

Für beide Verauslagungen wurde bisher kein Kredit aufgenommen. Die bestehende Kreditgenehmigung aus dem Jahr 2007 läuft zum Jahresende aus.

Aufgrund dessen ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe der Genehmigung von 515.000 € unumgänglich.

Das mit Beitragszahlungen zu rechnen ist, erfolgt die Aufnahme nur für ein Jahr mit Endfälligkeit und ¼-jährlicher Zinszahlung.

Von folgenden Banken bzw. Anbietern sind Angebote eingegangen:

Bank	Zinssatz in v.H.p.a.
Sparkasse Vorpommern	3,161
Deutsche Kreditbank AG	4,635
Pommersche Volksbank e.G.	4,390
Kommunal-Finanzierungsvermittlung GmbH	4,250

Es wird empfohlen, den günstigsten Bieter, die Sparkasse Vorpommern zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Kreditaufnahme für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in den OT Neuendorf und Neuendorf-Heide in Höhe von insgesamt 515.000,00 € bei der Sparkasse Vorpommern mit dem günstigsten Zinssatz von 3,161 % für

1 Jahr mit Endfälligkeit und vierteljährlicher Zinszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beschlusses, werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Pierson
Datum und Unterschrift Bürgermeister

E. Maaß
Datum und Unterschrift Protokollant